

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcus Issel 563 - 5167 563 - 4725 marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.01.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/1074/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.02.2012	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
Parksituation in der Straße Briller Höhe		

Grund der Vorlage

1. Antrag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 15.11.2011
2. Prüfauftrag aus der Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 15.12.2011

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Straße Briller Höhe ist eine Sackgasse in einer Tempo 30-Zone. Die Fahrbahn ist im unteren Teil 5,30 Meter breit und verjüngt sich im oberen Teil auf 5 Meter.

Der östliche Gehweg ist zwischen 2,30 und 2,70 Metern breit, der westliche Gehweg zwischen 2,50 und 2,80 Meter. Der westliche Gehweg ist zudem auf ca. 60 Metern unbefestigt.

Es ist keine Parkordnung vorgegeben, im Sackgassenteil wird widerrechtlich beidseitig halbachsig auf den Gehwegen geparkt. Das Gehwegparken wird derzeit nicht überwacht. Die Straßenverkehrsordnung gibt vor, dass auf der Fahrbahn zu parken ist. Würde dies

praktiziert, entfielen die Hälfte aller Parkplätze.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, dass bergwärts auf dem rechten Gehweg das halbachtseitige Gehwegparken angeordnet wird, um so das Gehwegparken auf der bergwärts linken Seite zu unterbinden.

Gehwegparken ist bereits Kraft Gesetz untersagt, nicht erst die Anordnung auf der gegenüberliegenden Seite führt zur Rechtswidrigkeit.

Die Ahndung des widerrechtlichen Parkens ist jetzt schon möglich. Allerdings kann die Überwachung durch das Ressort 302 nur sporadisch stattfinden. Nach Rücksprache mit der Teamleiterin für die Überwachung des ruhenden Verkehrs, Frau Schick, kann von dort anstatt dessen ein Flyer („Gelbe Karte“) an die Autofahrer verteilt werden.

Mit dieser gelben Karte wird der Autofahrer darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Gehweg nicht erlaubt und der Gehweg in der Regel für die Nutzung durch Fußgänger bestimmt ist. Ebenfalls wird die bestimmungsgemäße Nutzung der Gehwege durch Personen mit körperlicher Behinderung, Rollstuhlfahrer, Rad fahrende Kinder (bis acht Jahre) sowie Personen mit Kinderwagen und deren erhöhtem Platzbedarf hervorgehoben.

Autofahrer werden konkret zur Rücksichtnahme aufgefordert und auf die Möglichkeit hingewiesen, dass ihr Verhalten verwahrt werden kann.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, dass sich die Autofahrer zum Parken gemäß der StVO am Fahrbahnrand aufstellen. Aufgrund der Fahrbahnbreite von nur fünf Metern ist dann lediglich das Parken auf einer Fahrbahnseite möglich, da andernfalls keine ausreichende Restfahrbahnbreite verbleibt. So kann erreicht werden, dass wechselseitig geparkt wird und die Gehwege freigehalten werden.

Zeigt diese Maßnahme keinen Erfolg, ist mit dem Ressort 302 zu besprechen, in wie fern tatsächlich die Straße Briller Höhe isoliert betrachtet und dort verwahrt werden kann, ohne Ausweitung auf andere Straßen des Briller Viertels, wo ebenfalls widerrechtlich auf den Gehwegen geparkt wird.

Ziel der Verwaltung ist es eine Neuordnung der Parksituation zu erreichen ohne dass eine umfassende Parkordnung angeordnet wird.

Die Verwaltung hält die Einrichtung einer Parkordnung in der Straße Briller Höhe für nicht zielführend und aufgrund der äußerst geringen Verkehrsbelastung für nicht erforderlich. Die gesamte Verkehrssituation in der Straße Briller Höhe ist unkritisch.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Entfällt